



Vorstand

Die IG Metall und Siemens haben sich parallel zum Interessenausgleich für die PG-Standorte Berlin H, Erfurt W, Erlangen Fre, Görlitz, Mülheim R und Offenbach K auf einen Ergänzungstarifvertrag (E-TV) verständigt. Er wurde Ende September unterzeichnet und sieht im Kern vor, dass alle Beschäftigten in seinem Geltungsbereich unabhängig von den ansonsten in der Fläche geltenden Voraussetzungen das in der Tarifrunde 2018 vereinbarte T-ZUG* A als acht Tage Freizeit erhalten.

Was aber heißt das konkret für jede/n einzelne/n Beschäftigte/n?

Das erklären kurz und übersichtlich die folgenden Fragen und Antworten:

(*T-ZUG: tarifliches zusätzliches Urlaubsgeld)

Für wen gilt dieser Tarifvertrag?

Wann gilt er und wie lange?

Wird das auf "normale" Ansprüche auf Freizeitabgeltung angerechnet?

Das T-ZUG A gibt's also als Freizeit, aber was ist mit dem T-ZUG B?

Was muss ich als Beschäftigte/r jetzt unternehmen?

Kann ich trotzdem die finanzielle Abgeltung des T-ZUG verlangen?

Was ist mit den Kolleg_innen, die an unserem Standort für eine andere Division arbeiten?

Alles schön und gut ... aber was bringt dieser E-TV eigentlich?

- Für alle Beschäftigten der Division PG an den Standorten Berlin H, Erfurt W, Erlangen Fre, Görlitz, Mülheim R und Offenbach K.
- Einmalig nur im Jahr 2019, danach läuft er automatisch ohne irgendeine Nachwirkung aus.
- Nein. Wenn die Voraussetzungen entsprechend Flächentarif vorliegen, bleibt es beim zweimaligen Anspruch auf Freizeitabgeltung.
- > Das T-ZUG B als einmalige Zahlung von 400€ im Jahr 2019 bleibt von diesem E-TV unberührt und wird daher ganz normal ausgezahlt.
- ➤ Gar nichts. Der Tarifvertrag greift automatisch und die zusätzlichen acht Tage Freistellung werden rechtzeitig gutgeschrieben.
- Nein, individuelle Ausnahmen von einem geltenden Tarifvertrag sind für Tarifbeschäftigte grundsätzlich nicht möglich.
- Auf sie kann der Ergänzungstarifvertrag einvernehmlich durch eine Betriebsvereinbarung ausgeweitet werden – wenn Betriebsrat und Geschäftsführung das beide wollen.
- Siemens spart einmalig die Zusatzzahlung von 27,5% der monatlichen Gehaltskosten aller betroffenen Beschäftigten, ohne dass diese auf bereits früher bezogene Leistungen verzichten müssen. Das trägt im Interesse aller Beteiligten zur Stabilisierung des Bereichs in einer schwierigen Situation bei.



Noch mehr Fragen? Die Betriebsräte der IG Metall helfen gern mit ausführlicher Information weiter!